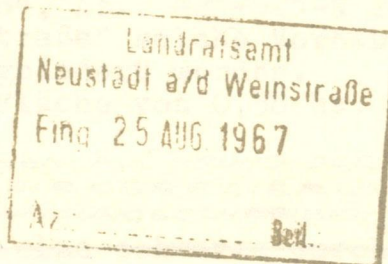


Gemeindeverwaltung Haßloch/Pfalz

Fernruf: 06324/991-994 - Konten der Gemeindekasse: Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, Filiale Haßloch, Nr. 2555
Kreissparkasse Neustadt/Weinstr. Hauptzweigstelle Haßloch, Nr. 1, Raiffeisenbank e.G.m.b.H., Haßloch Nr. 1210
Volksbank Neustadt, Zweigstelle Haßloch, Nr. 12200 Postscheckkonto Nr. 687 Ludwigshafen am Rhein

Gemeindeverwaltung 6733 Haßloch/Pfalz Postfach 360



An das
Landratsamt

6733 Neustadt a.d. Weinstr.
=====

6733 Haßloch/Pfalz, den 21. August 1967
Postfach 360

Ihr Zeichen
610-07/13

Ihre Nachricht
9.3.67

Unser Zeichen
IVa/Bu/H

(Bei Antwort bitte angeben)

Betreff: Vollzug des BBauG;
hier: Genehmigung des Änderungsplanes II zum
Bebauungsplan "Wilhelmstraße"

Beil.: - 2 -

Die Genehmigung des Änderungsplanes 2 zum Bebauungsplan "Wilhelmstraße" wurde, nachdem der Gemeinderat am 13. April 1967 von den von der Bezirksregierung angeordneten Streichungen in Kenntnis gesetzt und in der Sitzung am 14. Juli 1967 die in Ziff. 3 des Genehmigungsschreibens der Bezirksregierung vom 2. März 1967 geforderte Ergänzung beschlossen worden ist, am 18. August 1967 in den durch Satzung als Veröffentlichungsorgane der Gemeinde Haßloch bestimmten Tageszeitungen "Die Rheinpfalz" und "Pfälzer Tageblatt" bekanntgemacht. Außerdem wurde die Genehmigung am gleichen Tage im "Geschäftsanzeiger für Haßloch und Umgebung" veröffentlicht. Zwei den Auflagen der Bezirksregierung entsprechend geänderte bzw. ergänzte Ausfertigungen des Änderungsplanes (davon eine für die Bezirksregierung) werden in der Anlage vorgelegt.

Fischer
Bürgermeister